



Gemeindevorstellung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Beratend:	Edi Risch, Gemeindebauverwaltung Werner Frick, Gemeindebauverwaltung Peter Schoop, Fa. Metron Verkehrsplanung
Zeit:	17.00 - 18.55 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	209 - 224
Protokoll:	Uwe Richter

**209 Genehmigung der Gemeinderatsprotokolle der Sitzungen
vom 23. und 30. Juni 2004**

Beschlussfassung (13 Anwesende)

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 23. und 30. Juni 2004 werden einstimmig genehmigt.

210 Jahrmarktkommission

Ausgangslage

Die Ausrichtung des Jahrmarktes ist seit langer Zeit an die Jahrmarktkommission übertragen. Der Jahrmarktkommission gehören an:

Markus Beck, Gapetschstrasse 55a
Kurt Hilti, Im Bretscha 31
Siegfried Walser, Obergass 26

Die Jahrmarktkommission arbeitet eng mit dem Werkhof zusammen. Es empfiehlt sich deshalb, den Werkmeister offiziell in beratender Funktion bei der Jahrmarktkommission einzubinden. Damit kann nicht nur die Zusammenarbeit und Kommunikation Jahrmarktkommission - Werkhof, sondern auch zwischen Jahrmarktkommission und Gemeindevorsteherung optimiert werden.

Antrag

Der Werkmeister der Gemeinde Schaan hat beratenden Einsitz in der Jahrmarktkommission. Diese Regelung tritt per sofort in Kraft.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass es hier vor allem um die Koordination zwischen der Jahrmarktkommission und dem Werkhof geht.

Ein Gemeinderat zeigt sich erstaunt, dass dies bislang nicht so gewesen sei, dass der Werkmeister in dieser Kommission Einsitz gehabt habe. Dazu wird erwähnt, dass er selbstverständlich informell immer einbezogen worden sei, hier gehe es nur um eine Formalität.

Der Gemeinderat spricht der Jahrmarktkommission grossen Dank aus für die aufwändige und sehr gute Arbeit.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

211 Stellenbesetzung Aushilfsbademeister Hallenbad Resch

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende; Beschlussfassung durch Handerheben)

Als Aushilfsbademeister im Hallenbad Resch wird Herr Peter Fey aus Grabs angestellt.

212 Stellvertretung Werkmeister

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende, Karin Rüdissler-Quaderer im Ausstand)

Herr Manfred Rüdissler, Magaziner Werkhof, wird per 01. Januar 2005 zum Stellvertreter des Werkmeisters ernannt.

213 Ortsbus Schaan / Grundsatzbeschluss

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. Nr. 206, wurde der nachfolgende Antrag gestellt, dessen Behandlung verschoben wurde, um nach einer Präsentation durch die Fa. Metron darüber zu beraten und zu beschliessen:

Die Gemeinden Grabs (CH), Mäder (A), Frastanz (A), Mauren (FL) und Schaan (FL) gründeten das „**Mikronetzwerk Rheintal**“. Ziel war und ist es, im Rahmen der Förderung des „Interreg IIIA-Projektes“ der Europäischen Union unter dem Hauptkriterium „*Gemeinden mobil – nachhaltige Mobilität in den Gemeinden*“ gemeindebezogene Projekte auszuarbeiten.

Die Gruppe „Ortsbus Schaan“ hat sich in diesem Rahmen eingehend mit den Fragen der ÖV-Erschliessung mittels Ortsbus beschäftigt und 2 Varianten vorgeschlagen :

- Minimalvariante : Verwendung und Verdichtung der LBA-Linie nach Planken
- Optimalvariante : Separater Ortsbus mit 2 Linien

Die Gemeinde Schaan beauftragte die Firma Metron Verkehrsplanung, Brugg, eine Stellungnahme zu Handen des Gemeinderates auszuarbeiten, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erhalten.

Im beigelegten Bericht werden die Ausgangslage (bestehendes LBA-Netz, Infrastruktur und Bedarf), die Zielsetzungen (mögliche Einsätze des Ortsbusses) und die verschiedenen Konzeptvarianten aufgezeichnet.

Im Bericht werden 5 Varianten untersucht und einander gegenübergestellt :

- **Separate Ortsbuslinien mit 2 Fahrzeugen (Optimalvariante)**
Bei der **Variante 1** werden 2 Linien jeweils im 30 Minuten-Takt für alle von der LBA nicht erschlossenen Siedlungsgebiete vorgeschlagen.
>> Die Variante 1 wird aufgrund der sehr aufwendigen Betriebskosten (ca. 2 x CHF 400'000.00 pro Jahr) und der geringen oder gar fehlenden Nachfrage als unrealistisch angesehen und nicht empfohlen.
- **Separate Ortsbuslinie mit 1 Fahrzeug**
Bei der **Variante 2** wird 1 Linie (Post-Gapetsch-Hangquartier) jeweils im 30 Minuten-Takt vorgeschlagen.
>> Auch die Variante 2 wird aufgrund der sehr aufwendigen Betriebskosten (ca. CHF 400'000.00 pro Jahr) und der geringen oder gar fehlenden Nachfrage als unrealistisch angesehen und nicht empfohlen.

- **Ortsbus mit Bedarfsbetrieb**

Bei der **Variante 3** wird eine bedarfsorientierte und bedarfsabhängige Angebotsform vorgeschlagen. Das Netz wird nur nach effektiver Anmeldung (Rufbus) bedient.

>> Die Variante 3 wird ebenfalls als nicht zielführend eingestuft. Trotz der teilweise kürzeren Fahrtrouten und geringeren Leerfahrten ergeben sich keine Einsparungen beim Personalaufwand; der Aufwand insbesondere wegen der Disposition ist mindestens gleich hoch wie bei einer Linie in konventioneller Form. Auch der Anmeldezwang bildet eine Hemmschwelle für potentielle Fahrgäste.

- **Modifikation der Linie 20 Schaan – Planken („Minimalvariante“)**

Bei der **Variante 4** wird die Linie von und nach Planken über eine Hangachse im Bereich Rossfeld geführt.

>> Vorteile der Variante 4 sind die Hangerschliessung im Bereich Rossfeld-Ganser, die bessere Zentrumserschliessung für Fahrgäste von/nach Planken, ein geringerer Mehraufwand an Kosten und schlussendlich die Möglichkeit des schrittweisen Ausbaues in Kombination mit der Variante 5.

- **Modifikation der Linie 20 (Planken), Ergänzung mit Schlaufe ins Hangquartier**

Bei der **Variante 5** wird die Linie von und nach Planken über eine Hangachse im Bereich Rossfeld geführt. Ergänzend wird durch Ausnützung/Verschiebung der Stillstandzeit eine neue Schlaufe ins Hangquartier via Post – Obergass – Saxgass - Bardellaweg – Fürst-Johannes-Strasse – Reberastrasse – Friedhof – Post eine grössere Erschliessung erreicht.

>> Vorteile der Variante 5 sind die flächendeckende Erschliessung, ein vergleichsweise geringer Mehraufwand (kein zusätzliches Fahrzeug), die Möglichkeit des schrittweisen Ausbaues und schlussendlich die grössere Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Fahrzeuges.

Aufgrund der Erwägungen wird empfohlen, die Variante 5 zur Ausführung weiter zu verfolgen, wobei ein Ausbau auch in Zwischenschritten erfolgen kann :

Dieses Konzept würde sich wie folgt darstellen :

- **Kombination** der Regionallinie Schaan-Planken mit einer ergänzenden Schlaufe ins Hangquartier
- Linie 20 : **Konsequenter Takt**, Schliessung der Lücken um ca. 9, 11 und 14 Uhr und Ergänzung um ca. 19 Uhr.
Verschiebung der Verkehrszeiten ab Planken um 20 Minuten, sodass die lange Stillstandzeit neu bei der Post Schaan liegt.
Verlegung der Fahrtroute der Linie in beide Richtungen via Obergass-Rossfeld
- **Ausnützung** der rund 20-minütigen Stallstandzeit für eine neu Schlaufe

- **Linienführung** der Hanglinie : Post – Obergass – Saxgass – Bardellaweg – Im Hasenacker – Fürst-Johannes-Strasse – Reberastrasse - Post.

Der jährliche Betriebsaufwand für Variante 5 würde sich wie folgt zusammensetzen :

- | | | |
|--|-----|-----------|
| a.) Modifikation der Linie 20
Führung von 10, bzw. 8 Kursen
via Obergass – Im Rossfeld | CHF | 25'000.00 |
| b.) Verdichtung der Linie 20
4 zusätzliche Kurspaare
via Obergass – Im Rossfeld | CHF | 86'000.00 |
| c.) Neue Hanglinie
10 Kursen mit Schlaufe
via Post – Obergass – Saxgass – Bardellaweg –
Im Hasenacker – Fürst-Johannes-Strasse -
Reberastrasse – Post | CHF | 69'000.00 |

Diese Kostenschätzung beruht auf Km-Kosten mit einem Ansatz von 7.50 CHF/Km.
Betreffend Kosten sind im weiteren folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Modifikation der Linie 20 erhöht den „Service public“ der LBA und sollte von dieser auch entsprechend unterstützt werden.
- Etappe b.) sollte auch wesentlich vom Land mitgetragen werden, da die Kurse auch die bessere Bedienung von Planken vermitteln.
- Der Aufwand für die Gemeinde reduziert sich weiter : gemäss „Gesetz vom 13. Mai 1992 über die Förderung des öffentlichen Verkehrs, Art. 13, Abs. 2“ entrichtet das Land an die entstehenden Kosten eine Subvention von 30%.

Über die genauen Beteiligungen / Subventionen des Landes und der LBA kann nach dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates verhandelt werden.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor.

1. Der Bericht über die Abklärungen zur ÖV-Erschliessung der Fa. Metron, Brugg, vom 16. Juni 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des geringen Nachfragepotenzials und der weiteren Rahmenbedingungen ist ein separater Ortsbusbetrieb (mit zusätzlichem Bus) nicht zu empfehlen und wird daher abgelehnt.

3. Ein schrittweiser Ausbau der Linie 20 Schaan – Planken wird grundsätzlich befürwortet und soll weiter verfolgt werden.
4. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, mit der LBA die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird durch Peter Schoop, Fa. Metron Verkehrsplanung, mit folgenden Folien informiert:



Fragestellungen

metron

- Welches sind die **Nachfragepotenziale** innerhalb und aus der Gemeinde Schaan, und zwar differenziert nach den Fahrtzwecken?
- Welche Potenziale werden mit dem derzeitigen **Angebot der LBA** grundsätzlich abgedeckt?
- Welche **Anforderungen** sind an eine ergänzende ÖV-Erschliessung zu stellen?
- Unter welchen **Zielsetzungen** sollte eine Erweiterung des ÖV-Angebots diskutiert werden?
- Welche **Varianten** kommen grundsätzlich in Betracht?

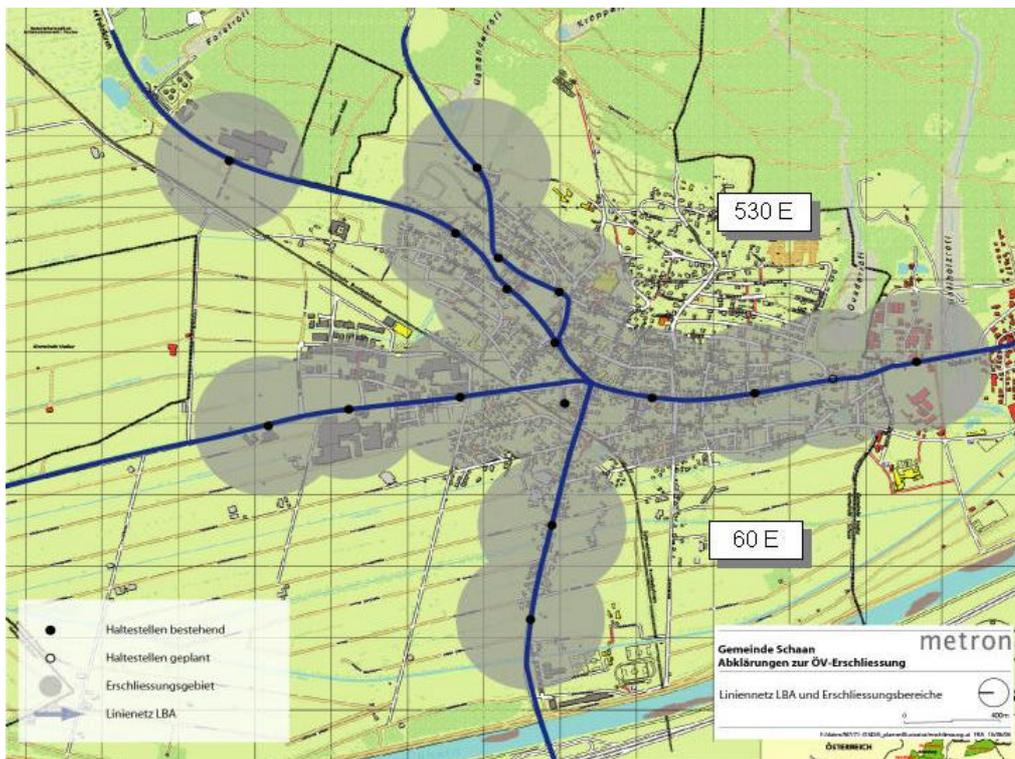
2

Anforderungen an die ÖV-Erschliessung

metron

Kriterium	Wert/Standard
• Örtliche Verfügbarkeit: Anmarschweg	300 m (4-5 Min.)
• Zeitliche Verfügbarkeit: Kursfolgezeit	30 Min.
• Relation(en) zu dem/den Zentrum/en	direkt (umsteigefrei)
• Betriebszeit	Mo-Fr Sa
	6-19 Uhr 7-13 Uhr

3



Fazit ÖV-Erschliessung

Rund 90% der Schaaner Bevölkerung wohnt in einer Entfernung von max. 300 m zur nächsten Haltestelle. Der weitaus grösste Teil davon verfügt über umsteigefreie Fahrgelegenheiten, sowohl nach Vaduz als auch nach Buchs. Mängel sind im südlichen Teil der Landstrasse auszumachen, wobei die Massnahmen zur Behebung auf der Hand liegen:

- neue Haltestelle Saxgass
- öffentliche Fusswegverbindungen zwischen dem Strassenzug "Im Gapetsch" und der Landstrasse

metron

Zielsetzungen

- ÖV als sog. **Grundversorgung** für das gesamte Gemeindegebiet
- Ortsbus als **Zubringer** zum LBA-Netz
- ÖV als **Ersatz** zum Individualverkehr
- Ortsbus auch zur (gemeindeinternen) Abdeckung der **Schulbedürfnisse**

6

metron

5 Konzeptvarianten

- Ortsbuslinien gemäss Vorschlag ("Optimalvariante")
- Separate Ortsbuslinie mit 1 Fahrzeug
- Ortsbus mit Bedarfsbetrieb
- Modifikation der Linie 20 ("Minimalvariante")
- Modifikation der Linie 20, Ergänzung mit Schlaufe ins Hangquartier

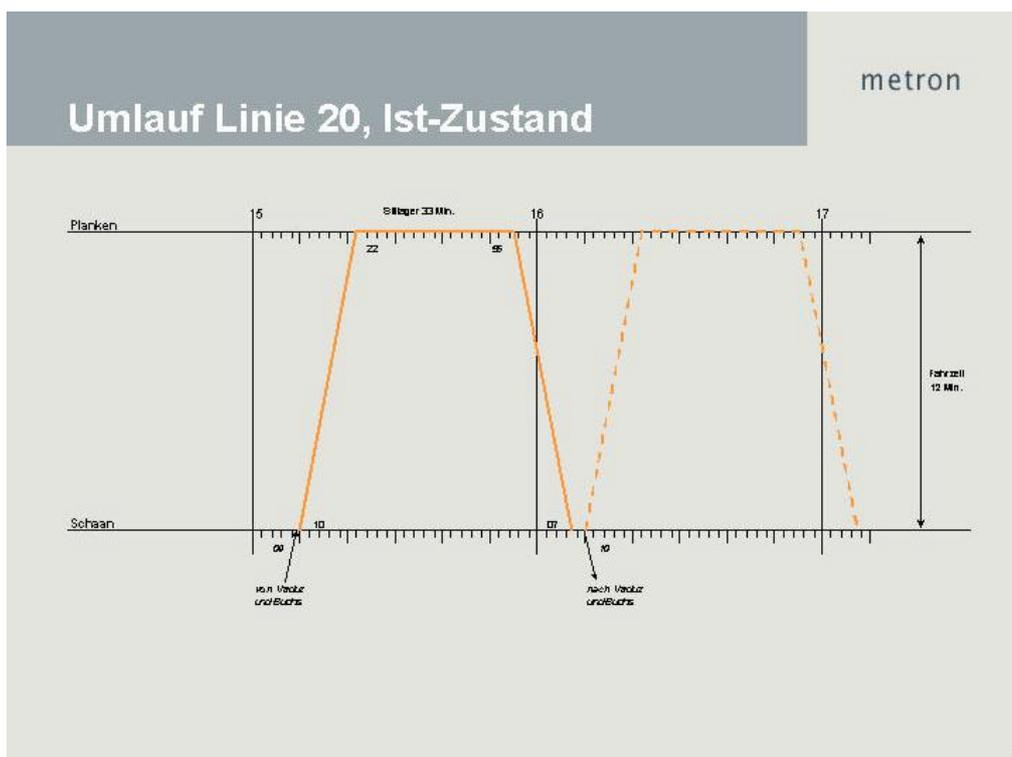
7

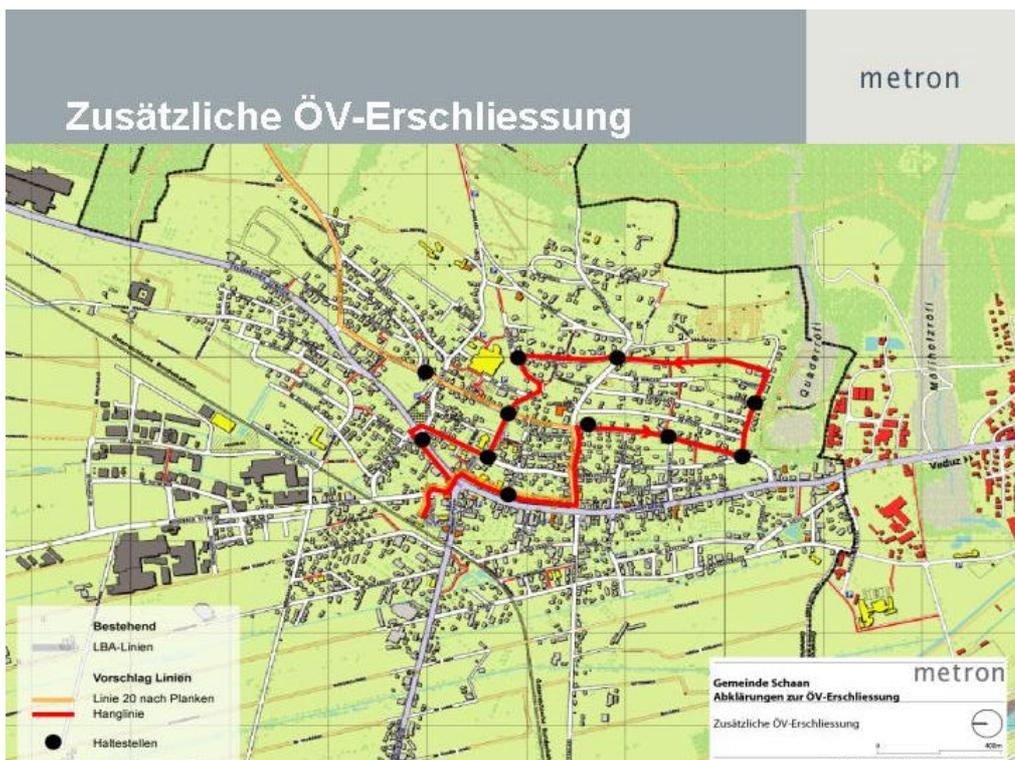
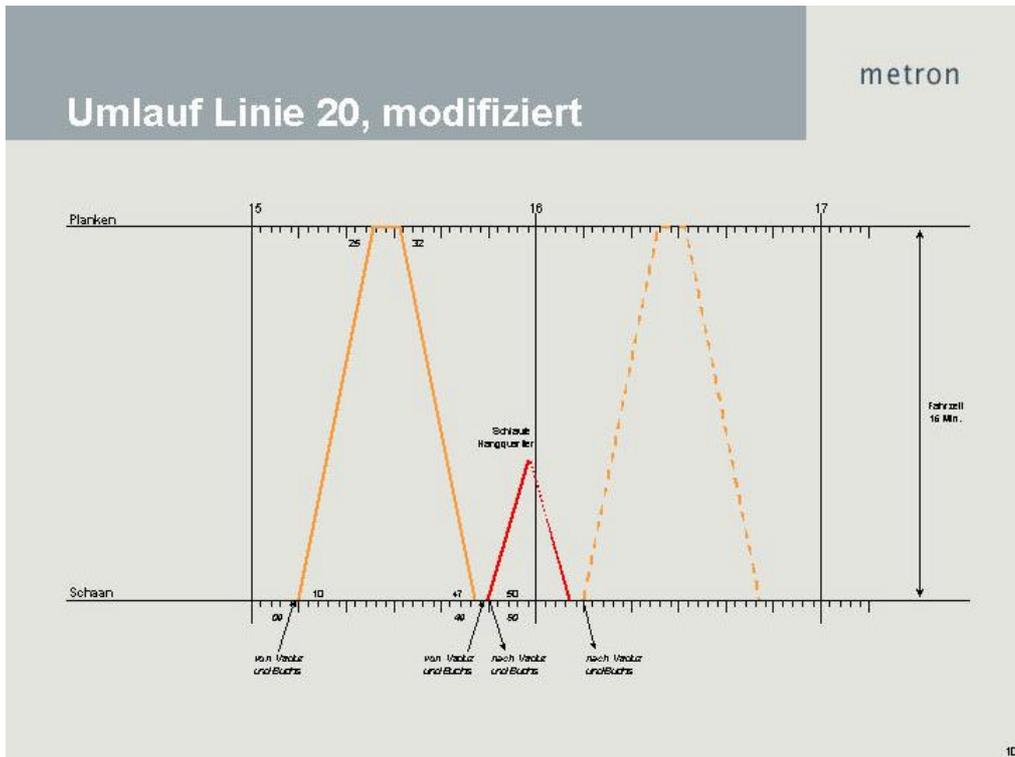
Fazit

metron

Aufgrund des geringen Nachfragepotenzials und der weiteren Rahmenbedingungen ist ein separater Ortsbusbetrieb (mit zusätzlichem Bus) **nicht** zu empfehlen.
Weiter zu verfolgen ist eine Verwendung der Linie 20 Schaan - Planken, mit schrittweisen Ausbaumöglichkeiten.

8





Grundkonzept

metron

- **Kombination** der Regionallinie Schaan - Planken mit einer ergänzenden Schlaufe ins Hangquartier
- **Linie 20:**
 - **konsequenter Takt**, Schliessung der Lücken um ca. 9, 11 und 14 Uhr und Ergänzung um ca. 19 Uhr
 - **Verschiebung** der Verkehrszeiten ab Planken um 20 Min., so dass die lange Stillstandszeit neu in Schaan Post liegt.
 - **Verlegung** der Fahrroute der Linie in beiden Richtungen via Obergass - Im Rossfeld
- **Ausnützung** der rund 20-minütigen Stillstandszeit für eine Schlaufe Obergass - Hangquartiere
- **Linienführung** der Hanglinie
Post - Obergass - Saxgass - Bardellweg - Im Hasenacker - Fürst-Johannes-Strasse - Reberastrasse - Post (3.7 km)

12

Etappen und Betriebsaufwand

metron

<p>I Modifikation Linie 20: Führung von 10 bzw. 8 Kursen via Obergass - Im Rossfeld</p>	25'000 Fr.
<p>IIa Verdichtung der Linie 20: 4 zusätzliche Kurspaare</p>	86'000 Fr.
<p>IIb Neue Hanglinie: 10 Kurse mit Schlaufe</p>	69'000 Fr.

13

metron

Fahrplanentwurf Linie 20

		neu		neu		neu				neu				
Schaan Post	ab	06.50	07.50	08.10	10.10	11.10	12.15	13.10	14.10	15.10	16.10	17.10	18.10	18.50
Zentrum		06.51	07.51	08.11	10.11	11.11	12.16	13.11	14.11	15.11	16.11	17.11	18.11	18.51
Im Rossfeld		06.52	07.52	08.12	10.12	11.12	12.17	13.12	14.12	15.12	16.12	17.12	18.12	18.52
Duxgass		06.53	07.53	08.13	10.13	11.13	12.18	13.13	14.13	15.13	16.13	17.13	18.13	18.53
Planken	an	07.05	08.05	08.25	10.25	11.25	12.30	13.25	14.25	15.25	16.25	17.25	18.25	19.05
		neu		neu		neu				neu				
Planken	ab	06.29	07.15	08.12	08.32	10.32	11.32	12.32	13.32	14.32	15.32	16.32	17.32	18.32
Duxgass		06.37	07.22	08.19	08.39	10.39	11.39	12.39	13.39	14.39	15.39	16.39	17.39	18.39
Im Rossfeld				08.21	08.41	10.41	11.41	12.41	13.41	14.41	15.41	16.41	17.41	18.41
Zentrum				08.23	08.43	10.43	11.43	12.43	13.43	14.43	15.43	16.43	17.43	18.43
Schaan Post	an	06.41	07.27	08.27	08.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47	15.47	16.47	17.47	18.47

14

metron

Fahrplanentwurf Hanglinie

Schaan Post	ab	08.50	09.50	10.50	11.50	12.50	13.50	14.50	15.50	16.50	17.50
Zentrum		08.51	09.51	10.51	11.51	12.51	13.51	14.51	15.51	16.51	17.51
Im Ganser		08.52	09.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.52	16.52	17.52
Saxgass/Quaderstrasse		08.53	09.53	10.53	11.53	12.53	13.53	14.53	15.53	16.53	17.53
Saxgass/Bardellaweg		08.54	09.54	10.54	11.54	12.54	13.54	14.54	15.54	16.54	17.54
Bardellaweg/Wingert		08.55	09.55	10.55	11.55	12.55	13.55	14.55	15.55	16.55	17.55
Obergass/Hasenacker		08.57	09.57	10.57	11.57	12.57	13.57	14.57	15.57	16.57	17.57
Fürst Johannes-Str./Reschweg		08.58	09.58	10.58	11.58	12.58	13.58	14.58	15.58	16.58	17.58
Im Rossfeld		08.59	09.59	10.59	11.59	12.59	13.59	14.59	15.59	16.59	17.59
Kirche		09.00	10.00	11.00	12.00	13.00	14.00	15.00	16.00	17.00	18.00
Schaan Post	an	09.05	10.05	11.05	12.05	13.05	14.05	15.05	16.05	17.05	18.05

15

Während der Diskussion mit Peter Schoop werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Der Vortrag und der Bericht werden verdankt und als gut und interessant bezeichnet.
- Es wird angefragt, wieso eine Etappierung der Massnahmen vorgenommen werden sollte, das Ganze mache doch nur im Gesamten einen Sinn. Es sei doch eigentlich klar, dass, wenn überhaupt, alles gleichzeitig realisiert werden sollte. Dazu wird geantwortet, dass eine gleichzeitige Durchführung machbar sei, aber eine Etappierung sei ebenso gut möglich. Es sei mit der Etappierung lediglich eine Art der Durchführung aufgezeigt worden. Nicht machbar sei allerdings, lediglich die Hanglinie einzuführen.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, den Bus via die Strasse Im Rossfeld zu führen. Diese Strasse sei doch über die LBA-Kurse abgedeckt. Dazu wird geantwortet, dass hiermit eine gewisse Verdichtung des Angebotes möglich sei. Es gehe zudem vor allem um die Mittag- und Abendkurse. Zudem würden mit diesem Kurs weitere Gebiete im oberen Bereich erschlossen. Mit diesem Kurs würde die Fahrt Schaan - Planken bzw. umgekehrt um ca. 3 Minuten verlängert, was vertretbar sei.
- Es wird die Frage gestellt, wer den Erfolg und den Sinn einer allfälligen Lösung kontrolliere. Dazu wird geantwortet, dass empfohlen werde, ca. vierteljährlich die Entwicklung anzuschauen. Dazu sollen die Reaktionen der Fahrgäste eingeholt werden, weitere Erhebungen seien durch die LBA möglich. Es seien aber sicher 2 - 3 Jahre Anlaufphase notwendig.
- Es wird erwähnt, dass auf der Strasse Im Rossfeld Einbahnverkehr herrsche. Wie sich hierfür eine Lösung darstelle. Dazu wird geantwortet, dass für den Bus diese Strecke geöffnet werden könnte.
- Es wird die Frage gestellt, ob die zusätzliche Hanglinie kostenpflichtig sein werde. Dazu wird geantwortet, dass wohl die normalen Tarife der LBA gelten würden, man sei von diesem System ausgegangen. Die Kostenrechnung sei aber ohne Einnahmen durchgeführt worden, wobei die Einnahmen allerdings relativ gering sein dürften. Die Kosten seien mit dem entsprechenden heutigen Aufwand der LBA gerechnet worden, womit sich ein Total-Betrag von ca. CHF 180'000.-- ergeben habe.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden die folgenden Punkte erwähnt:

- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Wunsch nach einem Ortsbus aus der Bevölkerung oder aus der Arbeitsgruppe stamme. Dazu wird geantwortet, dass der Anstoss zur Bearbeitung dieser Frage aus dem Projekt Allianz in den Alpen / Interreg IIIa stamme. Die Gruppe habe sicher aus ihrer eigenen Perspektive gehandelt, es sei aber auch eine Umfrage durchgeführt worden, die positiv gelautet habe. Ein Bedürfnis scheine in irgend einer Form zu bestehen. Ob der Bedarf und die Nutzung dann auch da sei, sei aber wieder eine andere Frage. Bei der Umfrage hätten wohl eher diejenigen teilgenommen, die sowieso positiv eingestellt seien. Der Rücklauf der Umfrage sei im Vergleich zu anderen Umfragen gut gewesen.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass die Gemeinde Planken auch bzw. eventuell sogar am meisten von der vorgeschlagenen Lösung profitiere, da zusätzliche Kurse eingerichtet würden. Ob diese sich finanziell beteilige? Dazu wird geantwortet, dass es hier und heute nur um das Thema Ortsbus und weiteres Vorgehen gehe. Dann seien die nächsten Schritte Sache des Landes und der LBA, dann erst komme wieder die Gemeinde Schaan bzw. allenfalls die Gemeinde Planken zum Zuge. Die Frage könne jetzt noch nicht beantwortet werden, werde aber sicher einbezogen.
- Es wird erwähnt, dass ein guter informativer Bericht vorgelegt worden sei. Gemäss diesem Bericht werde ein Ortsbus in Schaan nicht empfohlen. Zum Teil sei dies sicher eine finanzielle Entscheidung, zum Teil oder vor allem aber auch eine emotionale Frage. Der Bedarf sei aber wohl relativ gering. Es sei nicht vorstellbar, dass ein grösserer Umsteigeeffekt geschehen werde, dazu sei der Takt zu kurz. Man könne nicht viel erwarten, man solle eher skeptisch sein.
- Es wird festgehalten, dass die vorgeschlagene Lösung für Planken gut sei, ein „Loch“ im Fahrplan würde damit geschlossen, dies stelle eine Bereicherung für Planken dar.
- Ein Gemeinderat stellt in Frage, ob die Lösung für Schaan etwas bringe.
- Ein Mitglied des Gemeinderates erwähnt, dass ein Schulbus vor einiger Zeit abgelehnt worden sei. Es gebe aber doch um das Schulhaus herum recht viel durch die Eltern verursachten Verkehr. Ob man eventuell die Standzeiten nutzen könnte, um Fahrten zur Schule Resch durchzuführen. Dies solle man nicht ganz vergessen bei den weiteren Arbeiten. Es wird auch von anderer Seite erwähnt, dass wichtig sei, die Frage des Schulbusses abzuklären. Die Schulkinder dürften erst ab der 4. Klasse mit dem Fahrrad in die Schule fahren, viele Eltern bringen die Kinder mit dem Auto zur Schule.
Es wird in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, auch die Erschliessung der Sportstätten mit einem Bus abzuklären. Dem widerspricht ein Gemeinderat: Die Sportstätten sollten zu Fuss oder mit dem Fahrrad aufgesucht werden. Ein Bus-Erschliessung sei für ihn nicht vorstellbar, er habe grösste Bedenken.
Es wird dazu erwähnt, dass eigentlich der Trainingsbeginn um 17.00 / 17.30 Uhr problematisch sei, da zu dieser Zeit der Berufsverkehr vorherrsche. Dazu wird erwidert, dass auch der Bus um diese Zeit im Stau stehe. Wenn zudem die Sportstätten bedient werden sollten, dann müsse der Bus in ganz Schaan verkehren, d.h. auch auf Dux.
Es wird festgehalten, dass ein Ortsbus pro Linie Kosten von CHF 400'000.-- verursache. Für die Bedienung der Schule müsste ein neuer Bus oder eine neue Linie vorgesehen werden.
Es wird vorgeschlagen, zu prüfen, ob eine Bedienung der Schule Resch in der Standzeit möglich sei, an eine neue Linie solle nicht gedacht werden.
Ein Gemeinderat hält fest, dass in Bezug auf einen Schulbus bereits einmal beschlossen worden sei, dass darauf verzichtet werden solle. Man könne nicht sagen, dass ein eigener Bus viel koste, dann aber das Angebot doch wieder ausbauen. Man solle nicht wieder von Neuem beginnen.
- Es wird festgehalten, dass ein Fussweg Gapetsch - Landstrasse dringend notwendig sei, hier sei unbedingt wieder einmal ein Anstoss nötig. Dazu wird informiert,

dass zur Zeit die Wiedereröffnung des Fussweges beim Hotel Garni Sax nicht denkbar sei.

- In Bezug auf die geplante Haltestelle Sax wird informiert, dass mit den dortigen Anrainern noch verschiedene andere Sachen zu lösen seien, dann könne die Haltestelle in Zusammenarbeit mit dem Land Liechtenstein und der LBA in Angriff genommen werden.
- Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob der Ausbau der Linie Schaan - Planken gemäss Variante 4 oder gemäss Variante 5 beschlossen werden sollte. Falls die Variante 4 beschlossen werde, so handle es sich doch nur um eine Alibi-Übung. Dies wäre nicht sinnvoll und bringe nichts.
Es wird dazu geantwortet, dass nicht gedacht gewesen sei, dass sich der Gemeinderat jetzt für eine der Lösungen entscheide. Der Auftrag habe ursprünglich gelautet, die Frage eines Ortsbusses zu überprüfen. Die Notwendigkeit eines solchen sei jetzt verneint. Es gehe hier jetzt nicht um ein grundsätzliches Ja zu einer Angebotserweiterung oder gar zur Durchführung, sondern um den Auftrag, die weiteren Vorschläge zu überprüfen.
- Es wird vorgeschlagen, den Punkt 3. des Antrages zu ändern, so dass nur noch beschlossen werde, einen Ausbau der Linie 20 Schaan - Planken zu überprüfen. Entschieden werden solle dann, wenn entscheidungsreife Vorlagen vorhanden seien, ansonsten werde über Hypothesen beraten und entschieden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Der Bericht über die Abklärungen zur ÖV-Erschliessung der Fa. Metron, Brugg, vom 16. Juni 2004 wird zur Kenntnis genommen.
2. Aufgrund des geringen Nachfragepotenzials und der weiteren Rahmenbedingungen ist ein separater Ortsbusbetrieb (mit zusätzlichem Bus) nicht zu empfehlen und wird daher abgelehnt.
3. Ein Ausbau der Linie 20 Schaan – Planken soll überprüft werden.
4. Die Gemeindebauverwaltung wird beauftragt, mit der LBA die notwendigen Abklärungen vorzunehmen und dem Gemeinderat die Ergebnisse zur definitiven Beschlussfassung zu unterbreiten.

214 Liegenschaft Duxgass 11/ Vermietung der 4 Wohneinheiten

Beschlussfassung

1. Die 4 ½ - Zimmer-Maisonettewohnung neuer Gebäudeteil West wird an Angelika Oehri, Gapetschstrasse 52, 9494 Schaan, vermietet.
2. Die 4 ½ - Zimmer-Maisonettewohnung neuer Gebäudeteil Ost wird an Ronny Büchel, Essanestrasse 73, 9492 Eschen, vermietet.
3. Die 6 ½ - Zimmer-Maisonettewohnung alter Gebäudeteil wird an die Fam. Hetzer, Reberastrasse 33, 9494 Schaan, vermietet.
4. Die 2 ½ - Zimmer-Maisonettewohnung alter Gebäudeteil wird an Christine Lingg, In der Egerta 20, 9494 Schaan, vermietet.

215 Liegenschaft Reberastrasse 1 / Kreditgenehmigung für zinsloses Darlehen

Ausgangslage

Die Liegenschaft Reberastrasse 1 auf der Parz. Nr. 388 mit einem Ausmass von 1'021 m² befindet sich im Eigentum der Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius. Bis anhin wurde diese Liegenschaft von der Gemeinde Schaan verwaltet und unterhalten. Per 30. Juni 2004 erfolgte die Übergabe der Liegenschaft von der Gemeinde Schaan an die Eigentümerin, die Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius, zur selbständigen Verwaltung.

Bereits seit mehreren Jahren wurde seitens der Gemeinde die Renovation der Liegenschaft vorgesehen. Um den dadurch erforderlichen finanziellen Aufwand der Gemeinde zu rechtfertigen, fanden verschiedenste Verhandlungen hinsichtlich der Überführung der Liegenschaft in ein Baurecht zu Gunsten der Gemeinde, resp. zur Begründung eines Nutzungsrechtes statt. Es konnte keine vertragliche Einigung erreicht werden, sodass die Liegenschaft von der Gemeinde per 30. Juni 2004 an die Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius übergeben wurde.

Vom Architekturbüro Eberle & Frick AG wurden umfangreiche Untersuchungen zur Renovation der Liegenschaft durchgeführt und ein Sanierungsvorschlag mit zugehörigem Massnahmenkatalog und Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die vom Architekturbüro Eberle & Frick AG fachlich konsequent vorgeschlagene Renovation liess einen Aufwand von rund CHF 500'000.-- erwarten.

Dieser Sanierungsvorschlag wurde vom Architekten mit den Vertretern der Eigentümerenschaft (Generalvikar Walser u. Pfarrer Hasler) besprochen und zu einem Massnahmenkatalog für Instandstellungsarbeiten abgeändert. Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung dieser Instandstellungsarbeiten beläuft sich auf CHF 255'000.--.

Der Stiftungsrat der Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius hat anlässlich der Sitzung vom 11. Juli 2004 den Massnahmenkatalog und Kostenvoranschlag des Architekturbüros Eberle & Frick AG vom 30. Juni 2004 einstimmig genehmigt und beantragt zur Durchführung der vorgeschlagenen Instandstellungsarbeiten die Bereitstellung eines zinslosen Darlehens im Betrag von CHF 255'000.--.

Der Stiftungsrat schlägt vor die Rückzahlung des Darlehens innert 15 Jahren, beginnend ab 01. Januar 2005 vorzunehmen. Die Zahlungen von jeweils CHF 17'000.-- sollen jährlich per 31. Dezember geleistet werden.

Hinsichtlich der Gewährung eines zinslosen Darlehens für die Renovation der Liegenschaft Reberastrasse 1 wurden im Voranschlag 2004 CHF 350'000.-- reserviert.

Bemerkung

Die bis zur Übergabe der Liegenschaft aufgelaufenen Kosten wurden von der Gemeinde übernommen.

Dem Antrag liegen bei

- Projektordner
- Massnahmenkatalog u. Kostenvoranschlag vom 30. Juni 2004, Arch.-Büro Eberle & Frick AG

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt in Absprache mit dem Gemeindevorsteher und im Namen der Röm.-Kath. Pfarreistiftung St. Laurentius folgende Beschlussfassung.

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von CHF 255'000.-- für die Bereitstellung eines zinslosen Darlehens für die Instandstellungsarbeiten an der Liegenschaft Reberastrasse 1.
2. Der Gemeindevorsteher wird bevollmächtigt, die vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Rückzahlungsmodalitäten zu treffen.

Erwägungen

Es wird der **Gegenantrag** gestellt, das Darlehen abzulehnen.

Beschlussfassung

Der Gegenantrag, das Darlehen abzulehnen, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

Der Gegenantrag erhält 9 Stimmen.

216 Rathausaal / Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Anlässlich des Umbaus des Rathausaales im Jahre 1992 wurde ein hydraulisches Orchester-/Bühnenelement vor die fixe Bühne im Rathausaal eingebaut. Diese Anlage wird rege als Vorbühne bei Veranstaltungen eingesetzt. Ebenso wird diese Hydraulikeinrichtung häufig als Hebebühne zur Materialbeschickung des Saales aus den sich im Untergeschoss befindlichen Materialräumen benutzt.

Infolge der häufigen Benutzung dieser Einrichtung hat sich nach nunmehr 12 Jahren Betrieb das hydraulische Bühnenelement einseitig abgesenkt und verkeilt, sodass umgehend eine „Notreparatur“ der Anlage eingeleitet werden musste. Der Hersteller des Bühnenelementes beauftragte die Firma OERA Mechanik AG, Untervaz, mit der Durchführung der notwendigsten Arbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass sämtliche Hydraulikzylinder ausgebaut, zerlegt und gehohnt werden müssen. Damit der laufende Betrieb im Rathausaal aufrecht erhalten werden konnte, wurde das Bühnenelement provisorisch waagrecht gestellt und fixiert. Die Reparaturkosten belaufen sich gemäss Offerte der Firma Hunziker Betriebstechnik AG auf ca. CHF 26'000 -- (inkl. MWST.).

Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre wurden im Budget 2004 der laufenden Rechnung für den baulichen Unterhalt im Rathausaal lediglich CHF 40'000-- vorgesehen. Da die Notwendigkeit einer derartigen Reparatur nicht vorhersehbar ist und die im Normalfall erforderlichen finanziellen Aufwendungen im baulichen Unterhalt übersteigt, wird die Erhöhung dieses Budgetpostens um CHF 26'000 -- auf insgesamt CHF 66'000.-- beantragt. Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 23. Juni 2004 über das Erfordernis eines Nachtragskredites informiert.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Firma Hunziker Betriebstechnik AG, Reinach, vom 23. Juni 2004

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat bewilligt zur Abdeckung der nicht vorhersehbaren Reparaturkosten an der Hebebühne im Rathausaal einen Nachtragskredit von CHF 26'000--.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

217 Sanierung Wäschgraba / Genehmigung der Sanierungsstudie Wiesengasse – Gapetschstrasse und des Detailprojektes 2004 (Wiesengasse – Loch) sowie des entsprechenden Kredites

Ausgangslage

Grosse Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren führten im Gebiet Gapetsch / Loch immer wieder zu Kellerüberschwemmungen und Einstauungen der Kanalisation. Verursacht wurden diese Missstände oft durch Aufstauungen im Wäschgraba.

Es wurde festgestellt, dass ein dichter Pflanzenwuchs sowohl an der Sohle als auch an der Böschung den störungsfreien Wasserlauf behindert. Zusätzlich lagerten sich Sedimente aus angrenzenden Feldern, aus Baugrubenabflüssen und auch Fischkot aus dem Spörryweiher auf der Grabensohle ab. Auch durch Unterspülung des Böschungsfusses ergaben sich Sedimentablagerungen auf der Sohle. Der Abflussquerschnitt hat sich dadurch stark verringert, d.h. die Sohle hat sich aufgelandet. Daraus resultierend sind auch die Wasserstände im Wäschgraba erhöht, sodass von den drei provisorischen Hochwasserentlastungen im Gebiet Sax zwei nicht mehr richtig funktionieren.

Als vorbeugende Sofortmassnahme wurde die Sohle des Wäschgraba im Jahr 2003 durch Abpumpen des Schlammes wieder auf ihr ursprüngliches Niveau abgesenkt.

Um ein konzeptionelles Vorgehen zu gewährleisten, wurde eine Planungsstudie in Auftrag gegeben, die die hydraulischen Gegebenheiten beurteilt. Diese Planungsstudie liegt diesem Antrag bei. Bezugnehmend auf das Generelle Kanalisationsprojekt und aufgrund der neuen hydraulischen Berechnungen wurde festgestellt, dass die Abflusskapazität des Wäschgraba zu klein bemessen ist. Das Sanierungsprojekt muss deshalb zwingend eine Vergrösserung des Ablaufprofiles beinhalten.

Als Ziele des Ausbaues werden definiert :

- Verbesserung des Hochwasserschutzes mit folgenden baulichen Massnahmen :
 - Abflussquerschnitte verbreitern
 - Hochwasserentlastungen der Kanalisation Sax-Loch anpassen
 - Sohlbündige Schwellen
 - Böschungsstabilisierung durch Einbau von Blockwürfen
 - Bachsohle ausstatten mit Rundkies
 - Abbrüche und Grabenöffnungen

- Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit mit folgenden Elementen :
 - Strukturierung des Bachbettes
 - Schaffung und Erhalt einer schlammfreien Kiessohle
 - Aufweitungen und Hinterwasserbereiche schaffen
 - Fischunterstände und Tiefwasserbauten erstellen
 - Schützen von Bäumen und Büschen

Die Sanierungsstrecke beträgt insgesamt rund 730 m. Die Gesamtkosten werden auf rund CHF 1'200'000.00 geschätzt. Die Ausführung der Sanierung wird in vier Jahresetappen zu je ca. CHF 300'000.00 geplant. Im Jahr 2004 soll die erste Ausbautappe zwischen der Wiesengasse und der Strasse Im Loch realisiert werden. Drei weitere Etappen folgen in den Jahren 2005 – 2007.

Die Kosten für den Ausbau 2004, Wiesengasse – Strasse Im Loch, in Höhe von CHF 300'000.00 sind im Voranschlag 2004 berücksichtigt.

Das Projekt wurde mit dem Amt für Umweltschutz besprochen und geprüft. Seitens des Amtes wird der Ausbau begrüsst. Für die ökologischen Massnahmen wird nach Genehmigung durch den Gemeinderat ein Subventionsgesuch an die Regierung gestellt.

Dem Antrag liegen bei

- Sanierungsstudie, bestehend aus Technischem Bericht, Kostenschätzung, Fotodokumentation, hydraulischer Berechnung und Übersichtsplänen
- Detailprojekt „Korrektion Wäschgraba, Wiesengasse – Im Loch“, inkl. Technischem Bericht, Kostenschätzung und Fotodokumentation

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung nachstehender Anträge:

1. Genehmigung der Sanierungsstudie.
2. Genehmigung des Detailprojektes 2004, „Wäschgraba, Wiesengasse – Im Loch“.
3. Genehmigung des Kredites für den Ausbau 2004 in Höhe von CHF 300'000.00.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird darüber informiert, dass die vorliegende Sanierung aus Sicherheitsgründen umzusetzen ist. Der Wäschgraba wird weiterhin existieren, auch wenn weitere Gebiete erschlossen bzw. bebaut werden. Es wird auch keine zusätzlichen Umbauten geben.

Das Projekt ist langfristig zu betrachten und umzusetzen. Es ist jedoch eine etappenweise Sanierung möglich, ansonsten müsste die ganze Gapetschstrasse gesperrt werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

218 Theater am Kirchplatz – Sanierung und Endausbau / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 13. Juli 2004 in den Landeszeitungen folgende Arbeiten nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

BKP 214	Montagebau in Holz
BKP 221	Fenster, Aussentüren in Metall
BKP 222/223/224	Spengler- / Blitzschutz- und Flachdacharbeiten
BKP 271	Gipserarbeiten
BKP 281.1	Fugenlose Bodenbeläge (Polyurethan-Bodenbelag)

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 27. Juli 2004, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 30. Juli 2004 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei

- Offerteingangsprotokolle
- Offertöffnungsprotokolle
- Offertvergleich u. Vergabeanträge
- Originalofferten

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und Analysen beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergaben jeweils an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter:

1. **Montagebau in Holz, BKP 214**

an die Firma Schierscher Johann Holzbau, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 57'406,20 inkl. 7,6% MWST.

> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV CHF 62'050,-- <*

2. **Fenster, Aussentüren in Metall, BKP 221**
an die Firma Bauelemente Otto Hilti AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 56'300,25 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV CHF 75'220,-- <*

3. **Spengler- / Blitzschutz- und Flachdacharbeiten, BKP 222/223/224**
an die Firma Miggiano Spenglerei Anstalt, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 69'329,50 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV CHF 88'000,-- <*

4. **Gipserarbeiten, BKP 271**
an die Firma Tschüscher Gipserei AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 54'393,10 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV CHF 58'100,-- <*

5. **Fugenlose Bodenbeläge (Polyurethan-Bodenbelag), BKP 281.1**
an die Firma Walo Bertschinger AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von netto CHF 36'824,25 inkl. 7,6% MWST.
> *genehmigter Kostenvoranschlag GR-Beschluss vom 17.03.2004, Trakt. Nr. 52 u. 53 / Summe KV CHF 49'200,-- <*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Die Arbeitervergaben werden in der beschriebenen Form genehmigt.

219 Belagssanierung Duxweg, Teilstück Kloster – Parz. Kat. Nr.902 / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 200, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit.

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen holten die Ausschreibungsunterlagen ein. Fünf Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die eingereichten Offerten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro kontrolliert und die Aufteilung der Kosten für die Gemeinde zum einen und die Liechtensteinische Gasversorgung zum andern erstellt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten (**Gemeindeanteil**) an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, 9494 Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 205'986.50 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 244'850.80*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

220 Belagssanierung Duxgass, Teilstück Kloster – Freizeitanlagen / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Juni 2004, Trakt. 201, genehmigte der Gemeinderat das obgenannte Projekt und den entsprechenden Kredit.

Nach der Genehmigung durch den Gemeinderat wurden die Baumeister- und Belagsarbeiten öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben. Sechs Unternehmungen holten die Ausschreibungsunterlagen ein. Fünf Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Die eingereichten Offerten wurden durch das projektierende Ingenieurbüro kontrolliert und die Aufteilung der Kosten für die Gemeinde zum einen und die Liechtensteinischen Kraftwerke zum andern erstellt.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Vergabe der Baumeister- und Belagsarbeiten (**Gemeindeanteil**) an die Firma Gebr. Hilti AG, Bauunternehmung, 9494 Schaan, zum Offertpreis in Höhe von netto CHF 171'029.60 (inkl. MWST).

>>> *Kostenvoranschlag CHF 206'849.70*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

221 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche werden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

- 1. Bauherrschaft: Liechtensteinische Kraftwerke, Im alten Riet 17, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Erneuerung Transformatorenstation „Neugut“
Parz. Nr.: 650, W2
Standort: Obergass
-

- 2. Bauherrschaft: Hilti AG, Feldkircher Strasse 100, 9494 Schaan**
Bauvorhaben: Abbruch Trainingscenter
Parz. Nr.: 1952, Industrie- und Gewerbezone
Standort: Feldkircher Strasse 100
-

222 Vernehmlassungsberichte der F.L. Regierung: - Notifikationsgesetz - Mediengesetz

Ausgangslage

Bei der Gemeinde Schaan sind folgende Vernehmlassungsberichte eingetroffen:

1. Vernehmlassungsbericht der F.L. Regierung zur Schaffung des Gesetzes über die Notifikation von Normen und technischen Vorschriften (Notifikationsgesetz, NotiG), Frist bis 31. August 2004.
2. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Schaffung eines Mediengesetzes, Frist bis 03. September 2004.

Es wird folgendes empfohlen:

Beim Vernehmlassungsbericht Notifikationsgesetz ist die Frist sehr kurz bemessen. Diese Gesetzesvorlage wurde verwaltungsintern studiert, sie betrifft allerdings in erster Linie Landesinstitutionen. Zudem sind die Regelungen durch die Übernahme der EWR-Richtlinien bereits praktisch gegeben. Auf eine Stellungnahme kann demzufolge verzichtet werden.

Der Vernehmlassungsbericht Mediengesetz wird durch die Gemeindeverwaltung noch überprüft, dem Gemeinderat wird an der Gemeinderatssitzung das Vorgehen empfohlen.

Antrag

1. Auf eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht Notifikationsgesetz wird verzichtet.
2. In Bezug auf eine Stellungnahme zum Mediengesetz wird das weitere Vorgehen an der Gemeinderatssitzung beraten und besprochen.

Erwägungen

In Bezug auf das Mediengesetz wird der Gemeinderat mit folgendem Aktenvermerk informiert:

Am 1. Januar 2005 soll das Mediengesetz in Kraft treten, dessen Entwurf der Gemeinde Schaan zur Stellungnahme vorliegt. Die Gesetzesvorlage gliedert sich in einen allgemeinen und einen besonderen Teil mit folgenden Themenbereichen:

Allgemeiner Teil

- A. Geltungsbereich, Zweck und Begriffsbestimmungen
- B. Rechte und Pflichten der Medien
- C. Schutz des Journalismus
- D. Schutz der Persönlichkeit
- E. Werbung
- F. Medieninhaltsdelikte

Besonderer Teil

- A. Rundfunk
- B. Dienste der Informationsgesellschaft
 - Förderung der Medien
 - Organisation und Durchführung (Medienkommission, Regierung, Landtag)
 - Strafbestimmungen
 - Übergangsbestimmungen

Die Grundgedanken der Vorlage

Das Gesetz sieht eine strikte Trennung zwischen den inhaltlichen und den technischen Themen der Mediengesetzgebung vor. Die inhaltlichen Themen werden im vorliegenden Mediengesetz behandelt, während die technischen Themen in einem noch zu schaffenden Kommunikationsgesetz geregelt werden sollen.

Im Mediengesetz werden medienrechtlich relevante Bestimmungen aus verschiedenen Gesetzen zusammengezogen. Es umfasst damit alle inhaltsbezogenen Bereiche des Medienrechts. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes werden das Medienförderungsgesetz, das Gesetz über Radio und Fernsehen sowie einige Bestimmungen des Staatsschutzgesetzes und des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) aufgehoben. Im Weiteren werden das Gesetz über den Liechtensteinischen Rundfunk, das Jugendgesetz, das Gesetz über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz) sowie das Gesetz über den elektronischen Geschäftsverkehr an die neue rechtliche Situation angepasst.

Im allgemeinen Teil des Gesetzes werden die grundsätzlichen Rechte und Pflichten der Medien geregelt, die Rahmenbedingungen für die journalistische Arbeit, der Persönlichkeitsschutz, die Werbung sowie Delikte im Medienbereich in Ergänzung zum Strafgesetz.

Der besondere Teil des Gesetzes enthält Spezialvorschriften für einzelne Mediengattungen, insbesondere für den Rundfunk. Des Weiteren ist der Förderung der Medien, der Organisation und Durchführung, den Strafbestimmungen und den Übergangs- und Schlussbestimmungen je ein eigener Teil gewidmet.

Zusammengefasst sind die inhaltlichen Schwerpunkte der Vorlage

*die Schaffung eines modernen Medienbegriffs,
die Stärkung der Rechte der Medien und Medienschaffenden,
die Normierung der Aufgaben und Pflichten der Medien in der so genannten Informationsgesellschaft und
die Stärkung und der Ausbau des Persönlichkeitsschutzes.*

Die Vorlage schafft mehr Transparenz und regelt zudem die Medienförderung neu. Sie deckt mit anderen Worten den gesamten inhaltsbezogenen medienrechtlichen Bereich ab, ergänzt und modernisiert das Medienrecht und dient darüber hinaus der Umsetzung einschlägiger europarechtlicher Vorgaben.

Aus Sicht der Gemeinde ergeben sich mit dem Mediengesetz keine neuen Einschränkungen oder Schlechterstellungen. Es besteht auch kein Änderungsbedarf bei einzelnen Bestimmungen.

Abänderung des Informationsgesetzes

Direkt betroffen sind die Gemeinden hingegen beim Informationsgesetz, das gleichzeitig mit dem Erlass des Mediengesetzes bezüglich der Bestimmungen über die Gemeindeganäle abgeändert werden soll. Hier geht es um zwei Artikel, die in der Abänderungsvorlage enthalten sind:

Art. 13 Bst. d

Diese Bestimmung des Informationsgesetzes bezog sich bisher auf das zugrunde gelegte Gesetz über Radio und Fernsehen. Neu nimmt der Artikel Bezug auf das Mediengesetz und die dazu ergehende Verordnung.

Art. 26a (neu)

Die umfangreichen Bestimmungen über gemeindeeigene Fernsehprogramme (Art. 20 ff) in der Verordnung vom 10. Dezember 1991 zum Gesetz über Radio und Fernsehen (RFG), LGBl. 1992 Nr. 2, haben eine äusserst dürftige Grundlage im geltenden RFG und behandeln diese überdies als Fernsehprogramme, während das neue Mediengesetz die Rundfunkveranstaltung durch Gebietskörperschaften ausschliesst und den Gemeinden den Betrieb von Informationskanälen, analog dem Landeskanal, vorbehält.

Absatz 1 dieses neuen Artikels im Informationsgesetz stellt daher klar, dass es sich bei den Gemeindeganälen um Informationskanäle und nicht um Rundfunkprogramme handelt.

Absatz 2 sieht eine Anzeigepflicht vor Inbetriebnahme eines Gemeindekanals vor, womit die Gemeinden von der heutigen Konzessionspflicht entbunden sind.

Die Verordnungskompetenzen der Regierung umfassen auch künftig im Wesentlichen die heutigen Inhalte in der Verordnung zum Gesetz über Radio und Fernsehen (Art. 20 ff), allerdings mit der Ergänzung, dass anstelle der präventiven Kontrolle durch Konzessionierung eine repressive in Form einer Einstellungsbefugnis bei (grober) Verletzung der Rechtsvorschriften vorzusehen ist.

Auch bezüglich der Abänderung des Informationsgesetzes ist aus Sicht der Gemeinde kein Handlungsbedarf gegeben, weil die neuen Bestimmungen zur Klarheit und Vereinfachung bei der Aufnahme des Betriebs eines Gemeindekanals dienen und damit zu begrüßen sind.

ES wird empfohlen, keine Stellungnahme abzugeben, da diejenigen Punkte, welche die Gemeinden betreffen, eine Vereinfachung der jetzigen Situation darstellen und positiv zu bewerten sind.

Ein Gemeinderat teilt mit, dass aus der Sicht der Freien Liste dieses Gesetz nicht begrüsst werde, da damit die finanzielle Unterstützung für die FL-Info weg falle.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat verzichtet für beide Vernehmlassungsverfahren auf eine Stellungnahme.

223 Information: „Entwicklungskonzept Alpenrhein“

Ausgangslage

Bei der Gemeindevorstellung ist am 15. Juli 2004 folgende E-Mail zur Information an den Gemeinderat eingegangen:

Der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), der Liechtenstein, Graubünden, St. Gallen und Vorarlberg angehören, ist es ein vordringliches Anliegen, die politisch Verantwortlichen der Anrainergemeinden des Alpenrheins über das Entwicklungskonzept Alpenrhein eingehend zu informieren. Nachdem eine breit angelegte Analyse mit fundierten Studien und Fachberichten erstellt wurde, widmete sich die IRKA mit den eingesetzten Fachleuten dem Leitbild sowie den Massnahmen. Es wurden in allen Phasen auch die verschiedensten Interessensgruppen in die Information und Meinungsbildung (Plattformtagungen) einbezogen. Erfreulicherweise konnte mit diesem steten Einbezug aller „Denkrichtungen“ der Vertreter/-innen dieser vier Länder und drei Staaten beim „Entwicklungskonzept Alpenrhein“ ein Grundkonsens erzielt werden, der die Basis dieses „Generationenprojektes“ darstellt.

Regierungsrat Dr. Alois Ospelt, Amtsleiter Theo Kindle und Johannes Kaiser als Vertreter des Medienbüros, das für die PR- und Öffentlichkeitsarbeit der IRKA zuständig ist, haben mit Vorsteher Anton Eberle das „Informationsvorgehen“ besprochen. Vorsteher Anton Eberle vertritt die liechtensteinischen Gemeinden für die Vorsteherkonferenz in den erweiterten Gremien der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein. In erster Linie geht es nun um die Terminreservation sowie um die Information, wer alles zu dieser Informations- und Diskussionsveranstaltung eingeladen ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wird dem Bürgermeister und den Gemeindevorstehern eine offizielle Einladung der Regierung zusammen mit schriftlichen Unterlagen über die Massnahmen des „Entwicklungskonzeptes Alpenrhein“ zugestellt.

Vorgängig kannst Du auch einen Blick in die Website werfen: www.alpenrhein.net.

Bei der Terminauswahl möchte ich vorausschicken, dass sie in die erste Woche der Herbstferien gefallen ist, doch führten diverse Umstände dazu, dass dies nicht anders möglich war. Wir hoffen jedoch, dass in den Herbstferien nicht alle ferienabwesend sind und an dieser wichtigen Informations- und Meinungsbildungsrunde teilnehmen können.

Wir bitten Dich, folgenden Termin zu reservieren:

Donnerstag, 7. Oktober 2004, von 17 bis 19 Uhr
Ort: Kleiner Saal in Balzers

Eingeladen werden: Bürgermeister und Gemeindevorsteher, die wiederum ihre Gemeinderäte/-innen sowie die Ressort- bzw. Kommissionsvorsitzenden in den Bereichen Natur-, Umwelt- und Landwirtschaft einladen. Ebenfalls können Vertreter der Gemeindeverwaltung eingeladen werden.

Eine offizielle Einladung erfolgt im Laufe des Septembers. Die interessierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden gebeten, diesen Termin bereits jetzt zu reservieren.

Erwägungen

Es wird informiert, dass es sich hier um eine wichtige Angelegenheit handle, die je nach dem Projekt starke Auswirkungen haben werde. Es handle sich um eine langfristige Angelegenheit. Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit die Veranstaltung zu besuchen.

Information

Verkehrssituation Nord-Süd-Achse

Der Gemeinderat wird informiert, dass in der nächsten Zeit neben den Belagsarbeiten auf der Strasse Im Bretscha auch die Arbeiten um die St. Peter-Kreuzung / Lindenkreuzung aufgenommen würden. Dies werde wohl einige Störungen im Verkehrsfluss bewirken. Es handle sich jedoch um ein Landesprojekt, auf welches die Gemeinde keinen Einfluss habe.

Schaan, 02. September 2004

Daniel Hilti
Gemeindevorsteher